

Schnellmeldung

Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 01.02.2011

Antrag der AG 1 zur Schulentwicklungsplanung	
TOP 8.1 (öffentlicher Sitzungsteil)	

Herr Geuckler informiert über den Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum „Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung“ (Beschlussvorlage V/0678/2010/1). Er begrüßt, dass das Anliegen der Inklusion umfassend aufgegriffen wurde. Im Folgenden erläutert Herr Geuckler seinen Änderungsantrag zu dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Der Antrag lag als Tischvorlage vor. Herr Geuckler sieht Änderungsbedarf in Ziffer 4.7. der Vorlage, da laut Beschlusstext offensichtlich davon auszugehen ist, dass an bestimmten Schulen besondere Förderschwerpunkte eingerichtet werden sollen. Inklusion bedeutet jedoch, dass Kinder mit Behinderungen unabhängig von der Art der benötigten Förderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern die Schule besuchen können und keine Zuordnung nach Förderschwerpunkten erfolgt. Daher schlägt Herr Geuckler vor, Ziffer 4.7 des Beschlusses in einer geänderten Fassung zu beschließen. Dabei sollten auch die Änderungsvorschläge berücksichtigt werden, die in dem Antrag von Geuckler, den er am 24.11.2010 in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingebracht hat, enthalten sind.

Die KIB schließt sich dem Antrag von Herrn Geuckler einstimmig an und beschließt:

Die KIB empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat, Ziffer 4.7 des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Vorlage V/0678/2010/1 in folgender geänderter Fassung zu beschließen:

als erste Schritte korrespondierend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, **wie ein inklusives Bildungssystem** in Zukunft im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für den Kita- und Primarbereich ein übergreifendes Konzept vorzulegen, wie Kinder mit und ohne Behinderungen wohnortnah gemeinsam lernen können und welche Investitionsmaßnahmen dafür erforderlich sind. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen bei ihren inklusiven Angeboten zu entwickeln. **Die Schulträger der Förderschulen**

(Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Bistum Münster) werden in diese Planungen voll einbezogen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bis zur Realisierung des Konzeptes zur Umsetzung der UN-Konvention darauf hinzuwirken, dass gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I an weiteren Schulen eingeführt wird und sich bei der Oberen Schulaufsicht für die Einrichtung von gemeinsamem Unterricht in der Sekundarstufe I einzusetzen. Ziel ist es, dass zum Schuljahr 2011/12 und zum Schuljahr 2012/13 mindestens je an einer weiteren weiterführenden Schule integrative Lerngruppen eingerichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung der Kooperation von Regelschulen und Förderschulen dazu beizutragen, in Münster das Bewusstsein für die Chancen von Inklusion in der Schule zu stärken sowie den Prozess der Umsetzung von Inklusion zu fördern.

Im Auftrag

gez. Doris Rüter
Schriftführung

Verteiler:

40, Herrn Ehling, Herrn Wimmer; IV, 50, Herrn Willamowski; V, Herr Paal; 01, Herrn Kupferschmidt